



Hygienekonzept – Jugendwaldheim

Stand 16.09.2021

Grundsätzliches

- ✓ **ALLE** sind aufgefordert **vorbildlich** die gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln zu befolgen
- ✓ Ein Aufenthalt ist bei Vorlage eines Nachweises nach der **3G-Regel** gestattet
- ✓ Bei Husten, Fieber oder Halsschmerzen, sowie andere grippeähnliche Symptome müssen die Betroffenen zu Hause bleiben
- ✓ Wird ein Erkrankter mit grippeähnlichen Symptomen während des Aufenthalts festgestellt, so ist dieses unverzüglich der Jugendwaldheimleitung mitzuteilen
- ✓ In den Gebäuden wird der **Mund-/ Nasenschutz** getragen und grundsätzlich, auch im Außenbereich, beim Unterschreiten des **Mindestabstands von 1,5m**
- ✓ Auf eine regelmäßige Durchlüftung der Räume wird geachtet. Spätestens alle 20 Minuten
- ✓ Bei eintägigen und mehrtägigen Aufenthalten wird sichergestellt, dass stets nur **eine** Besuchergruppe beherbergt wird. Parallele Veranstaltungen, mit Ausnahme des angeschlossenen Waldkindergartens der Gemeinde Hasselroth, Tagesveranstaltungen und Multiplikatorenschulungen, werden nicht angeboten

Personal

- ✓ Das Personal des JWH's hält den **Mindestabstand** ein, sofern die Hygieneverordnungen des hess. Kultusministeriums bzw. des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration keinen Mindestabstand innerhalb einer Klasse / Gruppe verlangt
- ✓ Das Personal handelt nach den geltenden Empfehlungen des Robert Koch Instituts und achtet auf eine ausreichende und zweckdienliche Hygiene
- ✓ Bei Husten, Fieber oder Halsschmerzen, sowie andere grippeähnliche Symptome bleiben die Betroffenen zu Hause
- ✓ Treten während der Arbeitszeit entsprechende Symptome auf, ist die Leitung darüber umgehend zu informieren
- ✓ Externe Waldpädagoginnen und Waldpädagogen sind ebenfalls aufgefordert die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und sich regelmäßig über aktuelle Änderungen zu informieren
- ✓ Voraussetzung für die Übernahme eines waldpädagogischen Moduls durch Externe ist die Vorlage eines **Nachweises nach der 3G-Regel**